



2. **Protokollgenehmigung der 20. Sitzung vom 6. März 2017**

Zum Protokoll der Sitzung vom 6. März 2017 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Pelican
Gemeinderatssekretärin